

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lektorat Stefanie Teichert

## § 1 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen und Werke des Lektorat Stefanie Teichert (Lektorat-ST). Anderslautenden oder widersprechenden AGB des Auftraggebers werden hiermit ausdrücklich widersprochen. Es gelten allein die AGB von Lektorat-ST.

## § 2 Ablauf

Grundlegende Voraussetzung für die Auftragserteilung ist das Abschätzen der Bearbeitungsdauer der Texte, das anhand eines repräsentativen Textauszuges (3–5 Seiten) erfolgt. Zudem sind die Terminvorgaben und der gesamte Textumfang anzugeben. Kann das Lektorat-ST die Vorgaben einhalten, wird die zum Text passende Bearbeitungsform vorgeschlagen und ein unverbindlicher Kostenvoranschlag erstellt. Das Lektorat-ST behält sich eine Ablehnung der Aufträge ohne Angabe von Gründen vor.

## § 3 Vertragsschluss

Die Auftragserteilung erfolgt fernmündlich, per E-Mail oder Post und nach Eingang des gesamten zu bearbeitenden Textes. Der Vertragsschluss kommt mit der Auftragsbestätigung durch das Lektorat-ST zustande. Einwände bzw. Änderungen bedürfen generell einer schriftlichen Form und sind dem Lektorat-ST unverzüglich mitzuteilen.

## § 4 Preise

Alle Preise richten sich grundsätzlich nach dem angegebenen Stundenhonorar bzw. der Mindestpauschale des Lektorat-ST für die Formatierung, Korrektur und das Lektorat von Texten. Nach § 19 Abs. 2 des Umsatzsteuergesetzes sind die Honorare umsatzsteuerfrei. Darüber hinausgehende Leistungen sind explizit ausgenommen. Abweichungen von dieser Regelung sind von beiden Vertragsparteien nur vor Vertragsschluss möglich. Zusätzliche Kosten entstehen erst nach Vertragsschluss entsprechend den tatsächlichen Aufwendungen (z. B. Druck, Porto).

## § 5 Terminvorgaben

Die Terminvorgaben gelten als anstrebenwert und werden nach bestem Vermögen eingehalten. Können diese von Lektorat-ST durch Fremdverschulden nicht eingehalten werden, besteht die Verpflichtung den Auftraggeber unverzüglich vom Leistungshindernis in Kenntnis zu setzen, es sei denn, dies ist nachweislich nicht möglich. Teilleistungen können nach vorheriger Terminplanung erbracht werden.

## § 6 Zahlung

Der Auftraggeber erhält mit der bearbeiteten Fassung des Textes die Rechnung per E-Mail oder Post. Die Rechnung ist sofort fällig (vorzugsweise per Überweisung). Vom Kunden eigenmächtig einbehaltene Beträge (Skonto u. Ä.) sind nicht zulässig. Teilleistungen werden einzeln berechnet und sind sofort fällig. Geht die Zahlung nicht ein, behält sich das Lektorat-ST vor, die Auftragsbearbeitung auszusetzen, bis die Zahlung nachweislich erfolgt ist.

## § 7 Mängel der Leistung

Die Leistung gilt nicht als mangelhaft, wenn nur noch vernachlässigbar wenig Fehler im Text enthalten sind. Die Fehlertoleranz liegt bei höchstens 5 %. Bei umfangreichen Korrekturen (viele Fehler und starke Formulierungsschwächen) ist ggf. eine Nachbesserung der Textbearbeitung des Auftraggebers sinnvoll. Diese Abschlusskorrektur entspricht nicht einer Nachbesserung der Leistung des Lektorat-ST und ist kostenpflichtig. Für den Fall der Reklamation ist dem Lektorat-ST eine angemessene Nachbesserungsfrist zu gewähren. Die Nachbesserung erfolgt unentgeltlich ab Eingang des Korrekturoriginals des Lektorat-ST. Der ausstehende Rechnungsbetrag ist voll zu leisten.

## § 8 Abtretung des Urheberrechtes

Nach § 3 des Urheberrechtes ist die Bearbeitung des Textes durch das Lektorat-ST ein eigenständiges Werk. Erst nach vollständiger Bezahlung tritt das Lektorat-ST alle daraus entstehenden Urheberrechte an den Auftraggeber ab. Zuvor darf der korrigierte Text vom Auftraggeber nicht weiter verwendet oder Dritten zugänglich gemacht werden.

## § 9 Urheberrecht und Verschwiegenheit

Das Lektorat-ST verpflichtet sich über die Textinhalte Verschwiegenheit zu wahren und keine weitergehenden Ansprüche auf die Inhalte zum eigenen Vorteil geltend zu machen. Die Aufträge werden nicht an Dritte weitergeleitet. Persönliche Daten der Auftraggeber werden nur für interne Zwecke genutzt und archiviert, das heißt auf keinen Fall ohne die ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers an Dritte weitergeleitet.

## § 10 Haftungsausschluss

1. Bei Vertragsschluss ist genau definiert, in welchem Umfang und mit welchen Terminvorgaben die Korrektur und das Lektorat erfolgen sollen. Ungenauigkeiten der Auftragsgestaltung, die der Auftraggeber allein zu verantworten hat, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt ebenfalls für den Terminverzug von Seiten der Auftraggeber, der durch eine mangelnde Zahlungsbereitschaft bzw. späte Zusendung der Texte erfolgt.
2. Das Lektorat-ST übernimmt keine Haftung für nachteilige Folgen für den Auftraggeber aufgrund eines Mangels der Richtigkeit von Textinhalten, da diese allein dem Verfasser des Textes obliegen.
3. Für das Folgende gilt ein Ausschluss der Haftung außer im Fall der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Seiten des Lektorat-ST.
  - a. Das Lektorat-ST kommt bei Schäden oder Mängeln, die aus der Leistung entstanden sind, höchstens für die Höhe des gezahlten Rechnungsbetrages auf. Ansprüche Dritter können nicht geltend gemacht werden. Dies gilt insbesondere für Bearbeitungen durch Dritte, die ohne die Kenntnissnahme des Lektorat-ST durchgeführt werden.
  - b. Für den Versand wird keine Haftung übernommen. Ansprüche wegen Beschädigung oder Verlust sind gegenüber dem jeweiligen Zusteller geltend zu machen.
  - c. Beim elektronischen Datenaustausch wird keine Sicherheit gewährleistet. Für entstandene Schäden (Datenverluste, Hardwarezerstörung etc.) durch z. B. Viren, Softwarekonflikte oder den direkten Einfluss Dritter kommt Lektorat-ST nicht auf. Das gilt auch für in Anspruch genommene Reparaturleistungen und Ersatzteile von Dritten.
  - d. Bei der Datenarchivierung wird keine Haftung für den unberechtigten Zugriff Dritter auf persönliche Daten der Auftraggeber übernommen.
  - e. Störungen durch höhere Gewalt, die einen direkten Einfluss auf die Auftragsbefreiung haben, unterliegen ebenfalls einem Haftungsausschluss.

## § 11 Schlussbestimmungen

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ergänzend gelten die Regeln des Urheberrechtes. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder nicht durchsetzbar werden, so bleiben alle übrigen Vereinbarungen wirksam. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Regelung eine solche Bestimmung zu vereinbaren, die dem Sinne dieses Vertrages wirtschaftlich am nächsten ist.